

# **Zugangsvoraussetzungen am Beruflichen Gymnasium der sechsjährigen Aufbauform**

## **Allgemein bildendes Gymnasium**

Schülerinnen und Schüler des allgemeinbildenden Gymnasiums können mit der Versetzungsentscheidung am Ende der Klasse 7 in die Klasse 8 eines sechsjährigen Beruflichen Gymnasiums aufgenommen werden.

## **Gemeinschaftsschule und Realschule, mittleres oder erweitertes Niveau**

Sofern Schülerinnen und Schüler eine Gemeinschaftsschule oder eine Realschule besuchen und dort auf mittlerem oder erweitertem Niveau unterrichtet werden, können sie in ein sechsjähriges Berufliches Gymnasium aufgenommen werden, wenn

- sie in zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und einer Pflichtfremdsprache mindestens die Note „gut“ und im dritten Fach mindestens die Note „befriedigend“ erreicht haben,
- der Durchschnitt aus allen für die Versetzung maßgebenden Fächern mindestens „befriedigend“ ist
- und mindestens die Note „befriedigend“ in allen am aufnehmenden sechsjährigen Beruflichen Gymnasium versetzungserheblichen Fremdsprachen erteilt wurde.

## **Hauptschule/Werkrealschule sowie Gemeinschaftsschule und Realschule, grundlegendes Niveau**

Werden Schülerinnen und Schüler an der Hauptschule, der Werkrealschule oder auf grundlegendem Niveau der Gemeinschaftsschule bzw. der Realschule unterrichtet, oder erfüllen sie die notenmäßigen Aufnahmevoraussetzungen des sechsjährigen Beruflichen Gymnasiums nicht, so ist eine zusätzliche Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und zwei Pflichtfremdsprachen erforderlich.